



Siemens Hauptversammlung 2010
Rede des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Gerhard Cromme

München, 26. Januar 2010

Es gilt das gesprochene Wort!

Seit der letzten Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2009 gab es eine Reihe bedeutender Entwicklungen in der Siemens AG, die den Aufsichtsrat befasst haben und die ich Ihnen erläutern möchte. Sie beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2009, schließen aber auch die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres ein.

Siemens zeigt in der Krise Stärke

Aus Sicht des operativen Geschäfts war das Geschäftsjahr 2009 erneut recht erfolgreich. Dies ist eine umso positivere Nachricht, als uns allen die weltweite Krise der Finanzmärkte mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft bewusst ist. Auch Siemens ist davon mit betroffen. Gleichwohl hat sich Siemens in der Krise bis heute als sehr robust erwiesen und hat sich sehr respektabel geschlagen. Deshalb möchte ich nicht versäumen, dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Aufsichtsrats Dank, Anerkennung und Respekt für die Leistungen und Erfolge des abgelaufenen Geschäftsjahres auszusprechen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

In meinen Ausführungen möchte ich nun noch zwei Punkte ansprechen: Erstens die Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dabei beschränke ich mich auf die personellen Veränderungen seit der letzten Hauptversammlung. Über die Veränderungen, die bis zur Hauptversammlung des vergangenen Jahres einschließlich des Ausscheidens von Ralf Heckmann aus dem Aufsichtsrat und der Bestellung von Hans-Jürgen Hartung als neuem Mitglied des Aufsichtsrats stattgefunden hatten, hatte ich Sie ja bereits auf der Hauptversammlung am 27. Januar 2009 informiert.

Seither gibt es eine weitere Veränderung: Heinz Hawreliuk schied zum 31. März auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der Siemens AG aus. Wir haben ihm für seine langjährige Arbeit in dem Gremium Dank und Anerkennung ausgesprochen. Sybille Wankel ist als Ersatzmitglied nachgerückt. Ich möchte ihr auch von hier aus noch

einmal dazu gratulieren und ihr eine allzeit gute Hand in der Ausübung ihrer Funktion wünschen.

Vergleichsvertrag mit der D&O-Versicherung

Zweitens möchte ich einige Bemerkungen zu den Vergleichsvorschlägen mit der D&O-Versicherung und mit ehemaligen Mitgliedern des Vorstands machen, die wir Ihnen zum Beschluss vorlegen. Die Empfehlung der Verwaltung ist, die Vergleiche anzunehmen.

Ich möchte Ihnen zuvor in Erinnerung rufen, dass wir im Dezember 2008, also im ersten Quartal des vergangenen Geschäftsjahrs, die Übereinkunft mit den deutschen und amerikanischen Behörden über einen Abschluss der jeweiligen Verfahren im Zusammenhang mit der früheren Korruptionspraxis bei Siemens erreichen konnten. Auf der Hauptversammlung am 27. Januar vergangenen Jahres hatte ich Ihnen dazu ausführlich berichtet.

Wir hatten Ihnen auch bereits auf der Hauptversammlung im Januar vergangenen Jahres Herrn Bundesminister a. D. Theo Waigel in seiner Funktion als Compliance-Monitor vorstellen können. Wir waren erleichtert, dass die US-Behörden bereit waren, einen deutschen Monitor zu ernennen. Und wir sind hochofret und dankbar, dass Theo Waigel bereit war, diese Funktion zu übernehmen.

Dass wir die Einigung mit den Behörden schon zwei Jahre nach Beginn der Ermittlungen zu einem Abschluss bringen können, war gemessen an der Größe des Falls ausgesprochen schnell und ist ein großer Erfolg. Hohen Anteil an diesem Erfolg hatten die strukturellen und personellen Veränderungen in der Führungsmannschaft, in der Unternehmenskontrolle und in der Compliance-Praxis bei Siemens.

Nun zunächst zum Vergleich mit der D&O-Versicherung: Wir legen Ihnen einen Vergleichsvertrag zu der sogenannten D&O-Versicherung, also einer Art Haftpflichtversicherung für den Vorstand und das oberste Management, zur Zustimmung vor. Die-

ser Vergleich wurde zwischen Siemens und dem Konsortium von fünf Versicherern unter Führung der Allianz Versicherung vereinbart. Der guten Ordnung halber möchte ich erwähnen, dass Michael Diekmann an den Beratungen und Entscheidungen des Siemens-Aufsichtsrats in dieser Thematik nicht teilgenommen hat, um auch nur jedem Anschein von Interessenkonflikten vorzubeugen.

Insgesamt sieht der Versicherungsvertrag eine Risikoabsicherung über 250 Millionen Euro vor, schließt aber eine Deckung im Falle von Vorsatz aus. Ebenso grundsätzlich ausgeschlossen sind Pflichtverletzungen aus der Zeit des Vorläufervertrags vor dem 1. Oktober 2004, der mit einem anderen Versicherungskonsortium bestand. Eine Ausnahme für Pflichtverletzungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 2004 sieht der Vertrag nur für den Fall vor, dass den versicherten Personen Pflichtverletzungen nicht bekannt und auch nicht fahrlässig unbekannt waren. Nur in diesem Fall ist eine sogenannte „Rückwärtsdeckung“ für Pflichtverletzungen vorgesehen. Insbesondere in dieser Regelung lagen für beide Seiten ein erhebliches Rechtsrisiko und ein Hauptgrund für das Bemühen um einen Vergleich.

Der Ihnen vorliegende Vergleich sieht nunmehr Leistungen der D&O-Versicherer über insgesamt 100 Millionen Euro an Siemens zum Schadensausgleich und an versicherte Personen für Abwehrkosten vor. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sehen wir darin eine angemessene Regelung zwischen den Parteien. Mit der Annahme dieses Vorschlags werden weitere aufwändige Klärungen der Positionen beider Seiten vermieden und ein nach Überzeugung des Aufsichtsrats für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gebilligt. Aufsichtsrat und Vorstand sind ebenfalls überzeugt davon, dass die Ihnen vorliegenden Vergleichsvereinbarungen für Vergleiche mit insgesamt neun ehemaligen Organmitgliedern angemessen sind. Wie empfehlen sie Ihnen daher zur Zustimmung.

Siemens reicht Klage gegen zwei ehemalige Vorstände ein

Mit zwei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, Thomas Ganswindt und Heinz-Joachim Neubürger, kam es nicht zur Einigung. In beiden Fällen machen wir daher

die Ansprüche des Unternehmens auf Schadensersatz auf dem Klageweg geltend und haben dementsprechend Klagen vor dem Landgericht München eingereicht.

Ich möchte Sie an dieser Stelle im weiteren darauf hinweisen, dass Karl-Hermann Baumann uns über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth gegen seine Person im Zusammenhang mit der früheren Unterstützungspraxis zugunsten der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsangehöriger informiert hat. Über dieses Ermittlungsverfahren hatten wir Sie in den Einladungsunterlagen zu dieser Hauptversammlung auf den Seiten 29 und 41 unterrichtet.

Neun Vereinbarungen liegen Ihnen zur Zustimmung vor. Es handelt sich um Vergleiche mit den früheren Vorständen Johannes Feldmayer, Edward G. Krubasik, Rudi Lamprecht, Jürgen Radomski, Uriel Sharef und Klaus Wucherer, sowie mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Klaus Kleinfeld, mit dem ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden Heinrich von Pierer in beiden Funktionen und mit Karl Hermann Baumann in seiner Funktion als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender.

Ich möchte an die Adresse aller Herren ein Wort des Respekts und des Dankes für ihre Mitwirkung und für ihre Einwilligung in Vergleiche mit dem Unternehmen richten. Alle waren in einer für sie außerordentlich belastenden Situation. Insbesondere Heinrich von Pierer war zudem einer ungewöhnlich intensiven Befassung der Medien mit der Thematik ausgesetzt, die eine Einigung zusätzlich erschwert hat. Auch vor diesem Gesamthintergrund möchte ich das, was wir gemeinsam erreicht haben, ausdrücklich würdigen.

Darüber hinaus möchte ich aber auch betonen, dass Recht und Gesetz unser Vorgehen zweifelsfrei verlangt haben. Es ist die Pflicht von Aufsichtsrat und Vorstand, Ansprüche des Unternehmens zu klären und angemessen durchzusetzen. Andernfalls hätten die heutigen Organe ihre eigenen Pflichten verletzt und gegen die Interessen von Ihnen, den Eignern des Unternehmens, verstoßen. Wir haben also gerade im Interesse der Eigner des Unternehmens gehandelt, so wie es Recht und Gesetz von uns verlangen und wie es geboten ist. Alle Beteiligten in den Organen wie

die Betroffenen haben damit der Rechts- und Unternehmenskultur in unserem Land gedient.

In der Natur jedes Vergleiches liegt es, dass damit ein Schlußstrich unter einen Streitfall gezogen wird, ohne dass es zu einer abschließenden Klärung der Fragen von Schuld oder Unschuld kommt. Mit einem Vergleich ist also auch kein Schuldeingeständnis oder Schuldspruch verbunden. Ich möchte zudem unabhängig von den Fragen, die uns im Zusammenhang mit den Vergleichen beschäftigt haben, ausdrücklich betonen, dass das Unternehmen allen Herren, mit denen Vergleiche geschlossen worden sind, auch viele Erfolge und Weichenstellungen auf anderen Feldern während der vergangenen Jahre verdankt. Der Komplex, den wir jetzt abschließen, darf nicht den Blick auf die Verdienste dieser Herren verschließen. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass es in Zukunft wieder gelingen wird, ausgewogen auf die Lebensleistungen aller Betroffenen zu blicken. Ich bin überzeugt, dass die große Mehrheit von Ihnen diese Sicht teilt. Und ich bin daher zuversichtlich, dass Sie unserer Empfehlung folgen, die vorliegenden Vergleiche anzunehmen. Dann bringen wir ein dunkles und problematisches Kapitel des Unternehmens zu Ende.

Lassen Sie mich an diesem Punkt noch eine persönliche Bemerkung und einen ausdrücklichen Dank hinzufügen. Wir hätten heute nicht die Chance, dieses Kapitel zu beenden, ohne die große Unterstützung und die entschlossenen Beiträge von Josef Ackermann und Berthold Huber für unsere gemeinsame Linie der Aufklärung und des Neuanfangs. In einer ausgesprochen schwierigen und über mehrere Monate bedrohlichen Phase für Siemens haben beide Herren herausragende Beiträge für die Zukunft von Siemens geleistet und unseren Kurs in den vergangenen Jahren dann gemeinsam mit anderen konsequent vorangetrieben. Josef Ackermann und Berthold Huber bin nicht nur ich, sondern sind wir alle zu großem Dank verpflichtet.

Vorstands-Vergütung mit Anreizen für nachhaltige Unternehmensentwicklung

Das Thema Angemessenheit der Vorstandsvergütung ist auch im letzten Jahr intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Der Gesetzgeber hat im Juli 2009 mit dem

Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) reagiert. Das Gesetz soll insbesondere dafür Sorge tragen, dass bei der Festsetzung der Vergütung von Vorständen künftig verstärkt Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt werden.

Darüber hinaus hat das VorstAG die Möglichkeit geschaffen, dass die Hauptversammlung ein Votum zur Billigung des Systems zur Vorstandsvergütung abgibt. Von dieser neuen Möglichkeit haben Vorstand und Aufsichtsrat Gebrauch gemacht und schlagen Ihnen die Billigung des aktuellen Vergütungssystems vor.

Das aktuelle System der bestehenden Vorstandsverträge war Grundlage für die Festsetzung der Vorstandsbezüge im abgelaufenen Jahr. Der Aufsichtsrat hat zugleich aber auch beschlossen, das Vergütungssystem in seinen Einzelheiten nochmals zu prüfen. Wir wollen eine vollständige Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Grundlagen des VorstAG sicherstellen.

Das VorstAG ist erst am 5. August 2009 in Kraft getreten, unser Geschäftsjahr endete bereits im September. Eine gründliche Überprüfung erfordert einen angemessenen Zeitaufwand und eine Vielzahl interner wie auch externer Expertengespräche sowie eine abschließende Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Schon wegen dieses engen zeitlichen Zusammenhangs musste die Festsetzung der Vorstandsvergütung durch den Aufsichtsrat auf Basis der aktuellen Vergütungsregeln erfolgen.

Auch wirft das neue Gesetz noch viele offene Fragen auf, die vor einer Entscheidung über ein neues Vergütungssystem geklärt werden müssen. Daher können heute die abschließenden Ergebnisse der Überprüfung der Vorstandsvergütung bei Siemens noch nicht vorliegen. Der Aufsichtsrat wird in der Frühjahrssitzung die Ergebnisse diskutieren und gegebenenfalls Änderungen des Vergütungssystems beschließen.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem bei Siemens entsprechen wir nach Überzeugung des Aufsichtsrats und externer Gutacher schon heute sehr weitgehend den Vorgaben und Zielsetzungen des VorstAG. Nach mehreren Gesprächen mit Investo-

ren und Aktionärsvertretern und Beratungen im Aufsichtsrat möchte ich Sie aber über einige Aspekte unterrichten, die für uns bei der weiteren Überprüfung des heutigen Vergütungssystems wesentlich sind.

Wir wollen die bestehenden, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, Vergütungskomponenten weiter stärken und die veränderten regulatorischen Anforderungen des Gesetzgebers noch präziser aufgreifen. Wir werden daher besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Mehrjährigkeit in den variablen Bestandteilen der Vergütung legen und auch das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung zueinander eingehend prüfen. Im Übrigen unterliegen die Stock Awards bei Siemens schon heute einer mehrjährigen Sperrfrist. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Siemens heute bereits verpflichtet, 200 Prozent, der Vorstandsvorsitzende sogar 300 Prozent, seines Fixeinkommens dauerhaft für die Zeit seiner Zugehörigkeit zum Vorstand Aktien des Unternehmens zu investieren und ggf. bei Kursabschlägen einen entsprechenden Wertausgleich zu leisten.

Zusätzlich haben wir für dieses Jahr bereits eine Reihe von Nachjustierungen vorgenommen, insbesondere haben wir bei der Zusage von Stock Awards die Anwendung mehrjähriger Performance-Kriterien auf Basis des Gewinns je Aktie vorgesehen und dafür einen Schwankungskorridor von 20 Prozent nach oben und unten eingeführt. Wir haben damit einen Grundgedanken des VorstAG in dem aktuellen Vergütungssystem von Siemens weiter verstärkt. Wie Sie dem Vergütungsbericht auf den Seiten 28 bis 40 der deutschen Ausgabe des Geschäftsberichts im einzelnen entnehmen können, ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr vor dem Hintergrund besonders anspruchsvoller Zielsetzungen des Vorstands und des Grades der Zielerreichung trotz einer deutlichen Verbesserung des operativen Ergebnis gegenüber dem Jahr 2008 um 25 Prozent gesunken. Sie sehen also, dass die Vorstandsvergütung bei Siemens keine Einbahnstraße nach oben ist, sondern atmet.

Die Angemessenheit unseres Vergütungssystems zeigt auch ein Vergleich mit anderen DAX-30-Unternehmen: Siemens fügt sich mit seiner Vorstandsvergütung in den

vergangenen Jahren völlig in das Gesamtbild des DAX ein. Darüber hinaus ist es natürlich geboten, bei einem weltweit operierenden Unternehmen wie Siemens auch über die Landesgrenzen hinweg zu schauen und Vergleiche mit Wettbewerbern aus anderen Ländern und Kontinenten zu ziehen. Dann gilt erst Recht, dass Siemens kein Vergütungsniveau hat, das überschießt oder nach oben hin aus dem Rahmen fällt.

Das gilt in gleicher Weise für den Aufsichtsrat. Das im vergangenen Jahr beschlossene neue Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat zu einigen Strukturveränderungen und einer moderaten Erhöhung der Bezüge geführt, die wir damals ausdrücklich angekündigt und erläutert hatten. Ich möchte aber anmerken, dass die damaligen Mutmaßungen einzelner Aktionärsvertreter über exorbitante Steigerungen schon aus damaliger Sicht ohne Grundlage waren und dementsprechend auch nicht eingetreten sind.

Natürlich gibt es eine laufende Diskussion über Grundfragen der Vergütung von Organen. Diese Diskussion verfolgen wir sorgfältig und befassen uns auch immer wieder selbst mit den Inhalten. Bezogen auf den Aufsichtsrat gehört die Frage der Gewichte von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen oder der Beschränkung auf eine reine Fixvergütung zu diesen Diskussionspunkten. Eine weitere Erwägung ist es, speziell die Mitglieder des Prüfungsausschuss fix zu vergüten.

Insgesamt gibt es sowohl von institutionellen Investoren als auch von Aktionärsvereinigungen und Einzelaktionären eine Vielzahl unterschiedlicher Empfehlungen und in der Unternehmenswelt diverse Modelle und gute Argumente in die eine wie in die andere Richtung. Wir beobachten diese Diskussion mit großer Aufmerksamkeit, wir suchen den Rat und Dialog. Und dann bewerten wir die Standpunkte und legen Ihnen, den Aktionären von Siemens, unsere Schlussfolgerungen vor.

Die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Siemens Aktiengesellschaft und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315

Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs zum 30. September 2009. Die erforderlichen Unterlagen sind heute im Versammlungsraum erhältlich. Sie wurden Ihnen auf Anfrage zugesandt. Sie lagen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen zur Einsicht aus und waren im Internet verfügbar. Zudem können sie heute an den Wortmeldetischen und im Internet eingesehen werden. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sie war von der letzten Hauptversammlung zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 gebilligt. Die Abschlüsse sind damit festgestellt.